



# Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 16.06.2016, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.<sup>1</sup>

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2000 Uhr**

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

Vizebürgermeister Bader Peter

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

## **Gemeinderäte:**

### **SPÖ**

GR Gallbrunner Kurt

GR Eder Waltraud

GR Maierhofer Christian

GR Haas Erich

### **BI**

GR Reinhofer Andrea

GR DI(FH) Schabereiter Dieter

GR Pichler Julia

GR Brandner Beatrix

(GR) Stolz Johanna

(anzugeloben)

### **ÖVP**

GR Ellmaier Johann

GR Schabereiter Thomas

**Außerdem anwesend war:** Hagemann Raimund

**Entschuldigt war:** GR Siener Michael

**Nicht entschuldigt war:** -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

## **Tagesordnung**

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
2. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse
3. Fragestunde
4. Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016
5. Einläufe
6. Präsentation und Beschluss über die Teilnahme am e5-Programm
7. Beschluss über die 30%ige Erhöhung der Interessentenbeiträge des Tourismusverbands Mürztaler Streuobstregion Kindberg-Stanzertal
8. Beschluss über die Zuweisung der Erarbeitung eines zeitgemäßen Abfallsammelkonzeptes für die Gemeinde Stanz an den Infrastrukturausschuss
9. Beschluss über die Zuweisung der Erarbeitung eines Konzeptes für die Nachmittagsbetreuung in der VS Stanz inkl. Adaptierung des KG-Dachbodens an den Schulausschuss
10. Berichte des Bürgermeisters

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

### 1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Die Nachbesetzung des erledigten Gemeinderatsmandats von Alexander Pogner erfolgte durch die Einberufung von Johanna Stolz, BI.

Das neue Gemeinderatsmitglied erkennt die Einberufung an und unterzeichnet die Annahmeerklärung<sup>2</sup> sowie die Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen<sup>3</sup> zu zukünftigen Gemeinderatssitzungen per E-Mail.

Die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte fristgerecht.

#### Angelobung:

Bürgermeister Pichler spricht für die anzugelobende Gemeinderätin die Angelobungsformel:

**Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.**

Die anzugelobende Gemeinderätin Johanna Stolz vervollständigt die Angelobungsformel mit den Worten:

**Ich gelobe.**

Johanna Stolz wurde angelobt und ist somit Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Stanz.



ehem. GR Alexander Pogner BI Mitglied

**Bauausschuss:**

ehem. GR Alexander Pogner BI Mitglied

**Umweltausschuss:**

ehem. GR Alexander Pogner BI Ersatzmitglied

**Schulausschuss:**

ehem. GR Alexander Pogner BI Obmann

**Kulturausschuss:**

ehem. GR Alexander Pogner BI Mitglied

**Sozialausschuss:**

ehem. GR Alexander Pogner BI Ersatzmitglied

**Infrastrukturausschuss:**

ehem. GR Alexander Pogner BI Mitglied

**Ausschuss Stanz 2030:**

ehem. GR Alexander Pogner BI Ersatzmitglied

**Funktionen des neuen Ausschussmitglieds:**

Die Funktionen des neuen Fachausschussmitglieds sind in den nächsten Fachausschusssitzungen zu bestimmen.

**Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass GR<sup>in</sup> Stolz die Ausschussmitgliedschaften von ehem. GR Pogner übernimmt und bittet um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### 3. Fragestunde

**GR Gallbrunner:**

Weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016 zu spät an die Gemeinderäte ausgesendet, und auch auf der Homepage noch nicht veröffentlicht wurde.

**BGM Pichler:**

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung wird erst nach Beschluss und Gültigkeit auf der Homepage veröffentlicht.

**VzBGM Bader:**

Herr Rauscher ruft ihn sehr oft an, er könne ihm aber nicht helfen, bzw. keine neuen Informationen zum bisherigen Stand der Bemühungen um einen Nahversorger in der Stanz geben.

**BGM Pichler:**

Ein Nahversorger ist nach wie vor an vorderster Stelle der Bemühungen der Gemeinde. Im August gibt es dazu wieder Termine mit Betreibern und der Lebenshilfe. Mit Herrn Rauscher ist sich die Gemeinde über die Miete seines Geschäftslokals einig, jedoch wird ein Mietvertrag erst abgeschlossen, wenn es einen fixen Betreiber für das Geschäft gibt.

**VzBGM Bader:**

Würde sich auch persönlich einen Nahversorger wünschen und sagt zu, zu helfen wo er kann.

BGM Pichler:

Auch bezüglich der Parkplätze vor dem Nahversorger sowie bezüglich des Grundstücks gab es wieder ein Gespräch mit Herrn Rauscher. Darin wurde diesem mitgeteilt, dass der vorgeschlagene Pachtpreis für die Parkplätze zu hoch sei, und es wurde ein alternativer Vorschlag unterbreitet. Auch bot die Gemeinde an, das Grundstück neben dem Grünschnittplatz der Gemeinde zu kaufen. Das wurde von Herrn Rauscher jedoch abgelehnt.

**GR<sup>in</sup> Eder:**

Der Bach in Fladenbach ist komplett zugewachsen. Wann soll dieser ausgebaggert werden?

**BGM Pichler:**

Mit dem neuen Wildbachbeauftragten der Gemeinde, Herrn Manfred Hochörtler, und mit Frau DI Bauer von der WLV wurden Termine zur Erstellung einer Shortlist der Wildbäche in der Stanz vereinbart. In dieser Shortlist wird sich auch der Fladenbach befinden. Sobald diese Prioritätenliste

feststeht wird ein Konzept zu Begehungen und Sanierungen erstellt. Im Zuge dessen soll auch das Ausbaggern des Fladenbaches erfolgen.

**GK Stadlhofer:**

Bezweifelt die Sinnhaftigkeit der ausgeschickten Umfrage zum Nahversorger per Postwurf.

**BGM Pichler:**

Dass der Ausgang dieser Umfrage vorauszusehen war ist klar, das sei aber auch nicht der Punkt. Im Normalfall hat man bei einer solchen Postwurfumfrage ca. 3% Rücklaufquote. Mit dieser Umfrage hat die Gemeinde Stanz eine etwa 25%ige Rücklaufquote erreicht, was sensationell ist. Auch wenn das Ergebnis innerhalb der Stanz keine große Überraschung darstellt, ist das Ergebnis für in Frage kommende Großhändler und Lieferanten hochinteressant. Der Grund für diese Umfrage war somit, Argumente und ungefähre Zahlen für die Verhandlungen mit zukünftigen Partnern in der Hand zu haben.

**GR<sup>in</sup> Reinhofer:**

Außerdem ging das Gerücht um, dass eine andere Umfrage unter einigen StanzerInnen ein gegenteiliges Bild vermittelt hätte, nämlich dass die StanzerInnen keinen Nahversorger brauchen würden. Dem wollte man mit dieser Umfrage begegnen.

**GK Stadlhofer:**

Wann startet der LED Umbau?

**BGM Pichler:**

Der Umbau startet demnächst, derzeit läuft die Lieferzeit der Leuchtmittel. Einige Komponenten wurden bereits angeliefert. Vom E-Werk Kindberg wurde ein aktuelles Angebot für die Umrüstung der beiden Sicherungskästen in privaten Liegenschaften (Fa. Brandner, Fam. Hochörtler) gelegt. Dazu wird auch noch ein Gegenangebot eingeholt. jedenfalls wird die Umrüstung der Sicherungskästen im Zuge der LED-Umstellung organisiert.

**GR Gallbrunner:**

Wird der Steinbruch in Possegg wieder öfter genützt?

**BGM Pichler:**

Die Fa. Schwarzl hat den Betrieb wieder aufgenommen. Das hat die Gemeinde ganz nebenbei erfahren. Derzeit geht die Abbauplanung von 60.000 Tonnen pro Jahr im Kampagnenbetrieb aus, das ist auch bergrechtlich genehmigt. In erster Linie soll die Fa. Schabereiter zur Betonherstellung

beliefert werden. In einem Gespräch mit Vertretern der Fa. Schwarzl wurde der Unmut der Gemeinde darüber zum Ausdruck gebracht, dass es im Vorfeld keinerlei Informationen über die geplante Wiederaufnahme der Abbautätigkeit gegeben hat.

**GK Stadlhofer:**

Hat die Gemeinde ein Einspruchsrecht?

**BGM Pichler:**

In die Planungsunterlagen wurde auf der Bergbaubehörde Einblick genommen. Die Gemeinde hat kein Einspruchsrecht.

**GR Ellmaier:**

Gibt es eine Art Entschädigung für die Gemeinde, Stichwort „Schotterschilling“?

**BGM Pichler:**

Darüber wurde gesprochen. Derzeit gibt es in der Steiermark im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen etwa 25 cent pro Tonne an die Herkunftsgemeinden fließen, keine gesetzliche Regelung dazu. Die Fa. Schwarzl ist diesbezüglich nicht abgeneigt, da wird es noch Gespräche geben, sobald feststeht, wie der Abbau läuft. Eigentlich wären im Vorkommen Possegg noch ca. 1 Mio. Tonnen abzubauen, jedoch ist der Berg in Bewegung, und die Rutschungen erforderten die Schaffung einer Sanierungszone, in der nichts abgebaut werden darf. Der Fa. Schwarzl wurde mitgeteilt, dass derzeit einige Projekte über die AGENDA 21 in der Stanz laufen. Die Vertreter der Fa. Schwarzl waren im Gespräch sehr bemüht und haben zugesagt, sich an diesen Projekten zu beteiligen.

**GR<sup>in</sup> Pichler:**

Das Schloss der Eingangstüre in der Halle ist defekt. Der Kapellmeister stand bereits mehrmals davor und die Türe ließ sich nicht öffnen.

**BGM Pichler:**

Ein Tausch des Schlosses wird veranlasst.

#### **4. Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016**

Anfrage zu den Sitzungsprotokollen: Es sind keine schriftlichen Einwände eingegangen.



Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016 wird von den Schriftführern der Fraktionen und vom Bürgermeister unterzeichnet und ist somit laut GemO § 60 Abs. 6 genehmigt und gültig.

## 5. Einläufe

Es gab keine Einläufe.

## 6. Präsentation und Beschluss über die Teilnahme am e5-Programm

Heide Rothwangl-Heber präsentiert das e5-Programm laut einer Powerpoint Präsentation<sup>4</sup>. Das Hauptargument für den Beitritt der Gemeinde Stanz zu e5 ist die Vernetzung mit anderen Mitgliedsgemeinden, um vom Erfahrungsschatz dieser Gemeinden in der Umsetzung energiesparender und ressourcenschonender Projekte zu profitieren.

50% der gesamten Mitgliedsgebühr fördert das Land Steiermark, die Energieagentur e5 gibt im ersten Jahr der Mitgliedschaft 50% Nachlass auf die verbleibende Mitgliedsgebühr somit kostet die Mitgliedschaft für 2016 ca. € 500,-.

### **BGM Pichler:**

Ist das ein Abo oder kann die Mitgliedschaft jederzeit beendet werden?

### **Heide Rothwangl-Heber:**

Die Mitgliedschaft kann jederzeit beendet werden, das Projekt ist aber natürlich langfristig angelegt.

### **GR Gallbrunner:**

Fördert das Land Steiermark 50% der Mitgliedsgebühr einmalig?

### **Heide Rothwangl-Heber:**

Diese Förderung steht jedes Jahr zu.

### **BGM Pichler:**

Fasst zusammen: 2016 kostet die Mitgliedschaft ca. € 500,-. 2017 und in den Folgejahren kostet die Mitgliedschaft ca. € 2.000,-. Vier Mal im Jahr gibt es begleitete Workshops. Das Know-How der bereits teilnehmenden Gemeinden steht zur Verfügung, dadurch erspart sich die Gemeinde Stanz aufwendige rechercharbeiten in der Projektvorbereitung.

### **Gr<sup>in</sup> Reinhofer:**

Auch in den Themenkreisen der AGENDA 21 hat sich eine Enrgie-Gruppe gebildet. Dazu wäre diese Mitgliedschaft optimal.

**VzBGM Bader:**

Spricht sich für eine Mitgliedschaft aus.

**GK Stadlhofer:**

Überlegungen beizutreten gab es bereits in der Vergangenheit, jedoch wurde dieses Ansinnen aufgrund fehlender Personalressourcen fallengelassen. Die Aufgaben eines Energiebeauftragten der Gemeinde wären recht zeitintensiv.

**Gr<sup>in</sup> Reinhofer:**

Man könnte zum Beispiel über die Themenkreise jemanden außerhalb der Gemeinde dazu bewegen, das zu übernehmen.

**Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz Mitglied der e5-Gemeinden wird und bittet um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **7. Beschluss über die 30%ige Erhöhung der Interessentenbeiträge des Tourismusverbands Mürztaler Streuobstregion Kindberg-Stanzertal**

In der Vollversammlung des Tourismusverbandes Kindberg-Mürztaler Streuobstregion vom 30. März 2016 wurde der Antrag auf Erhöhung der Interessentenbeiträge für die Jahre 2017-2019 um 30% gestellt und laut §34 Abs. 1 und 3 des Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55 beschlossen und auch seitens der Steiermärkischen Landesregierung verordnet. Die damit frei gewordenen Mittel werden dazu verwendet das Leader Projekt „Mürztaler HerzImpulse“ zu finanzieren<sup>5</sup>.

Der Beschluss im Gemeinderat ist ein Formalakt, die diesbezügliche Verordnung des Landes Steiermark wurde bereits veröffentlicht.

**Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Interessentenbeiträge für den Tourismusverband „Mürztaler Streuobstregion Kindberg – Stanzertal“ für die Jahre 2017 bis 2019 um 30% erhöht werden und bittet um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **8. Beschluss über die Zuweisung der Erarbeitung eines zeitgemäßen Abfallsammelkonzeptes für die Gemeinde Stanz an den Infrastrukturausschuss**

Die Beauftragung und Zuweisung von Themen an die Fachausschüsse kommen in Zukunft aus dem Gemeinderat. Die Fachausschüsse haben ein gewisses Thema derart vorzubereiten und auszuarbeiten, dass es in der nächsten Gemeinderatssitzung zu einer Beschlussfassung kommen kann.

Das Abfallabfuhrsystem und die Müllsammelstellen müssen dringen optimiert werden. Damit soll der Umweltausschuss betraut werden. Eine detaillierte Liste über die zu klärenden Punkte wird bei der nächsten Umweltausschusssitzung dem Umweltausschuss zur Klärung vorgelegt.

**Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Umweltausschuss mit Frist bis zur nächsten Gemeinderatssitzung mit der Erarbeitung eines optimierten Abfallabfuhr- und -sammelkonzeptes beauftragt wird und bittet um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **9. Beschluss über die Zuweisung der Erarbeitung eines Konzeptes für die Nachmittagsbetreuung in der VS Stanz inkl. Adaptierung des KG-Dachbodens an den Schulausschuss**

Ebenso soll mit der Frage eines Konzeptes für die Nachmittagsbetreuung verfahren werden. Damit soll der Schulausschuss betraut werden. Bisher wurden schon viele Vorarbeiten geleistet, Angebote eingeholt und mit der Schulleitung und zwei Landesinspektoren gesprochen. Eine detaillierte Liste über die zu klärenden Punkte wird bei der nächsten Schulausschusssitzung dem Schulausschuss zur Klärung vorgelegt.

**Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Schulausschuss mit Frist bis zur nächsten Gemeinderatssitzung mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Nachmittagsbetreuung inkl. der Adaptierung des Dachbodenraums über dem Kindergarten beauftragt wird und bittet um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **10. Berichte des Bürgermeisters**

### **10.1 k5 PSC Stand der Dinge, Ausblick**

Bereits in Betrieb ist das Dokumentenmanagementsystem, die elektronische Zeiterfassung und das k5 Bauamt. Soeben eingeführt wurde k5 Finanz, wobei alle Datensätze zurück bis 2002 problemlos ins neue System übernommen wurden. Nächste Woche startet das Modul Kindergarten online, in dem die Pädagoginnen online die Stammdaten der Kinder verwalten können, Anfang Juli startet das Fuhrhofmodul. Damit ist die Softwareumstellung abgeschlossen. Ziel ist, bis Jahresende im Vollbetrieb ohne altes System zu sein. Es finden laufend Schulungen der Mitarbeiter statt, wobei das anfangs gekaufte Stundenkontingent vor kurzem aufgebraucht wurde und noch ein Nachkauf von Schulungszeiten erforderlich ist. Insgesamt lief die Umstellung bisher jedoch überraschend problemlos, die Software ist im Arbeitsalltag weitgehend integriert und die ersten Erleichterungen sind bereits spürbar.

### **10.2 Hilfsfonds, Parteienförderung**

Die vor einiger Zeit beschlossene verpflichtende Abgabe von € 5,- pro Gemeindebürger für Parteienförderung wird, sofern sie von den Parteien nicht beantragt wird, vom Land Steiermark an die Gemeinde Stanz zurück überwiesen. Die BI hat diese Förderung nicht beantragt und es wurden deshalb € 2.990,92 zurück überwiesen. Bei den beiden anderen Fraktionen regelt diese Dinge direkt die Landesorganisation, weshalb diese Gelder nicht der Ortsorganisation der Parteien zur Verfügung stehen. Die BI schlägt vor, dass mit diesem Geld die erste Einzahlung in den zu gründenden „Stanzer Hilfsfonds“ getätigt wird. Dieser Fonds, der sich zB auch aus Inseratenverkäufen in der Gemeindezeitung finanzieren könnte, soll Stanzer Bürgern in Härtefällen

zur Verfügung stehen. Über die Vergabe von Zuwendungen könnte zB der Sozialausschuss beschließen.

### **10.3 Kanal BA07**

Der Kanalbau in Retsch ist nun fast abgeschlossen. Es wurden dort nun noch diverse Durchlässe erneuert oder verlegt. Die Asphaltierung wird erst nächstes Jahr gemacht, um Senkungen zu vermeiden, überlegt wird die einstweilige Aufbringung einer Spritzdecke. In der KW 26 wird mit dem Abschnitt Gastl begonnen, danach folgt die Bachquerung Fladenbach.

Die Entscheidung, den Kanal im Retschgraben in die Straße zu verlegen, wirkt sich positiv auf die Förderungen aus, da ein Teil der Asphaltierung der Retschgrabenstraße mit dem kanalprojekt mitgefördert wird. Die genaue Höhe dieser Ersparnis kann nun, da das Angebot der Firma Beyer für die Asphaltierungsarbeit vorliegt, berechnet werden.

### **10.4 Agenda 21**

Die Bürgerbeteiligung AGENDA 21 ist mit den Themenkreisen kräftig angelaufen. Es kamen eine Vielzahl von Projekten auf den Tisch, von denen nun eine Menge umgesetzt wird. Am Freitag, den 17.06.2016 findet eine Besprechung mit der Landentwicklung statt. In weiterer Folge sollen nun die Protokolle der ersten Themenkreissitzungen und die konkreten Projekte, die in Umsetzung gehen, veröffentlicht werden. e5 soll in den Themenkreis Energie, die Gesunde Gemeinde in den Themenkreis Lebensqualität integriert werden.

### **10.5 LED**

Die LED Umstellung ist angelaufen. Die Lichtpunkte für die Teichstraße wurden bereits angeliefert, in den nächsten Wochen folgen die Leuchtmittel, die im Raum beim Fuhrhof zwischengelagert werden. Die Energie Graz hat auch ein Angebot für den Umbau der Sicherungskästen gelegt. Dieses Angebot wird nun mit einem Angebot des E-Werks Kindberg verglichen.

### **10.6 Treffen mit E-Werk Kindberg fand statt**

Mit dem E-Werk Kindberg fand ein treffen statt. Inhalt der Besprechungen waren unter anderem die geplante Einführung von sogenannten „Smartmetern“, digitalen Stromzählern, sowie angedachte Projekte zum Thema E-Mobilität. Dazu wird das E-Werk Kindberg einen

kostenpflichtigen Beitrag in der Gemeindezeitung schalten, in dem die Umstellung auf Smartmeter näher erläutert wird.

### **10.7 Leader Projekt Stanz reloaded**

Das schon vor Monaten eingereichte Leader-Projekt zum neuen Außenauftritt der Gemeinde scheint irgendwo zwischen Bruck und Graz verschollen zu sein. Mehrmalige Nachfragen ergaben ein unklares Bild, was genau der Grund für die Verzögerungen sein könnte. Da muss nun noch eine Stufe höher interveniert werden.

### **10.8 Teich**

Am 03.06.2016 wurde der Pachtvertrag für den Teich unterzeichnet. Zu diesem Zweck kam Herr Mag. Malburg und der Notar auf das Gemeindeamt. Der Teich ist nun für 25 Jahre gepachtet, und die Gemeinde kann nun beginnen, ein Nutzungskonzept zu entwickeln. Die Themengruppe Teich der AGENDA 21 arbeitet bereits mit Hochdruck daran.

### **10.9 Durchforstung Klemmer**

Bei der Durchforstung am Grundstück von Frau Dr. Klemmer im Feisterergraben kam es zu mehreren Problemen. Die mit den Arbeiten beauftragte Firma musste mehrmals aufgefordert werden, Äste und andere Holzabfälle aus dem Bach zu entfernen. Bis dato ist dies nicht in vollem Umfang geschehen. Auch wurde Richtung Bach die Böschung geändert. Frau Dr. Klemmer wurde aufgefordert diese gefährlichen Mißstände zu beheben.

Mit dem Wildbachbegeher und der Brucker WLV wird das nun besichtigt, um herauszufinden, welche Handhabe die Gemeinde Stanz in solchen Fällen hat.

### **10.10RHB Stanz**

Dr. Pehsl von der Bezirkshauptmannschaft hat noch immer keinen Bescheid zu den geplanten Hochwasserschutzbauten herausgegeben. Von Seiten des Landes wird versucht, den Bau der Projekte Fochnitz, Brandstatt und die Linearmaßnahmen getrennt voneinander zu bescheiden, was die Gemeinde Stanz und Kindberg unbedingt verhindern möchten. Es entsteht der Eindruck, dass aus finanziellen Gründen auf Zeit gespielt wird. Derzeit ist völlig offen, ob und wann das HWS-Projekt Brandstatt gebaut werden soll, für die Linearmaßnahmen sieht es noch schlechter aus.

### **10.11 Breitbandausbau**

Derzeit wird an einem Plan zur Versorgung der Stanz mit LWL Breitband Internet gearbeitet. Die Bereiche Unterdorf und Unteralm wären recht leicht und kostengünstig aufzuschließen. Für die Brandstatt gestaltet sich aufgrund der langen LWL-Leitung die Sache schwieriger. An einem Finanzierungskonzept für die Brandstatt wird gearbeitet, sofern das Sinn macht.

#### **VzBGM Bader:**

Würde gerne den Bedarf in der Brandstatt erheben lassen. Die Umsetzung dieser Breitbandinitiative soll im Infrastrukturausschuss diskutiert und danach im Herbst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **BGM Pichler:**

Man darf keinesfalls Fristen versäumen, sinnvoll wäre den Ausbau von Unterdorf und Unteralm recht rasch in die Wege zu leiten, da eventuell später keine Fördermittel für einen Ausbau mehr verfügbar sind. Das soll in der nächsten Vorstandssitzung besprochen werden.

### **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

- Beschluss über vereinfachte Wahl der Ausschussmitglieder
- Beschluss über Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte
- Beschlüsse über Übernahme der Ausschussmitgliedschaften von ehem. GR Pogner durch GR<sup>in</sup> Stolz
- Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016
- Beschluss über den Beitritt zu e5
- Beschluss über die 30%ige Erhöhung der Interessentenbeiträge des Tourismusverbands Mürztaler Streuobstregion Kindberg-Stanzertal
- Beschluss über die Zuweisung von Themen zum Umweltausschuss
- Beschluss über die Zuweisung von Themen zum Schulausschuss



Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 31 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 16.06.2016

---

Vorsitzender  
**Bürgermeister DI Friedrich Pichler**  
i.V. Vizebürgermeister Peter Bader

---

Schriftführer  
**GR Michael Siener**  
i.V. GR Christian Maierhofer

---

Schriftführer  
**GR Johann Ellmaier**  
i.V. GR Thomas Schabereiter

---

Schriftführer  
**GR Dieter Schabereiter**  
i.V. GR Julia Pichler





**Anhang:**

- 
- <sup>1</sup> Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
  - <sup>2</sup> Annahmeerklärung der Einberufung in den Gemeinderat
  - <sup>3</sup> Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen
  - <sup>4</sup> Präsentation e5 Programm
  - <sup>5</sup> Schreiben des Tourismusverbands Mürztaler Streuobstregion Kindberg-Stanzertal

**Von:** Raimund Hagemann  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. Juni 2016 14:58  
**An:** 'Andrea Reinhofer'; 'b.stadlhofer@gmail.com'; 'Bader Peter'; 'Brandner Beatrix'; 'Dieter Schabereiter'; 'Erich Haas'; 'Gallbrunner Kurt'; 'Johann Ellmaier'; 'Michael Siener (michael.siener@twin.at)'; 'Pichler Julia'; 'skichri.30@gmail.com'; 'Thomas Schabereiter (schabereiter@gmx.at)'; 'waltraud\_eder@a1.net'  
**Cc:** DI Friedrich Pichler  
**Betreff:** Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16.06.2016  
**Anlagen:** GR Sitzung 2016-06-16 Einladung.pdf;  
Verhandlungsschrift\_GR\_ö\_2016-04-18\_anh.pdf;  
Verhandlungsschrift\_GR\_nö\_2016-04-18.pdf

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Im Auftrag von Bürgermeister Pichler darf ich Ihnen folgende Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16.06.2016, 18:00 Uhr übermitteln.  
Die Verhandlungsschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016 sind als Anlage beigefügt.

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16.06.2016 zur Einsichtnahme während der Amtszeiten auf.

Ich bitte um Übermittlung einer Lesebestätigung.

Vielen Dank,  
mit den besten Grüßen

---

**Raimund Hagemann**

Gemeinde Stanz im Mürztal  
8653 Stanz im Mürztal 61

Tel: +43-3865-8202  
Mail: [r.hagemann@stanz.at](mailto:r.hagemann@stanz.at)  
Web: [stanz.at](http://stanz.at)

Gemeinde: Stanz im Mürztal

# Verzichtserklärung

Gemeinderat: ALEXANDER POKOR

Vorstand: \_\_\_\_\_

Gemäß § 29 Abs. 1 lit a Gemeindeordnung 1967 lege ich mein  
Gemeinderatsmandat mit 18.4.2016 zurück.

Ich verbleibe auf der Liste der Wahlvorschläge.

Ich verbleibe NICHT auf der Liste der Wahlvorschläge.

21.4.2016  
Datum

  
Unterschrift

Gemeinde: Stanz im Mürztal

# Verzichtserklärung

Gemeinderat: Dieter Forstner

Vorstand: \_\_\_\_\_

Gemäß § 29 Abs. 1 lit a Gemeindeordnung 1967 lege ich mein Gemeinderatsmandat mit \_\_\_\_\_ zurück.

Ich verbleibe auf der Liste der Wahlvorschläge.

Ich verbleibe NICHT auf der Liste der Wahlvorschläge.

08.06.2016  
Datum

Forstner  
Unterschrift



Gemeinde  
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61  
Tel.: 03865 – 8202  
Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: [office@stanz.at](mailto:office@stanz.at)  
[www.stanz.at](http://www.stanz.at)

GZ:

Betrifft: Annahme der Einberufung in den Gemeinderat

## Annahmeerklärung

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Alexander Pogner, mit Verzichtserklärung vom 21.04.2016 sowie der Verzichtserklärung von Herrn Dieter Forstner vom 08.06.2016 wird Frau Johanna Stolz, geb. am 01.08.1992, wohnhaft in Stanz im Mürztal 53b, 8653 Stanz gemäß §31 Abs. 1 Gemeindeordnung infolge des freien Mandates in den Gemeinderat berufen. Frau Johanna Stolz erklärt mit ihrer Unterschrift, dass sie die Einberufung in den Gemeinderat annimmt.

15.06.2016  
Datum

Johanna Stolz  
Johanna Stolz



Gemeinde  
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61  
Tel.: 03865 – 8202  
Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: office@stanz.at  
www.stanz.at

### Zustimmungserklärung

Ich, **GR Johanna Stolz, A-8653 Stanz, Stanz 53b**, stimme der elektronischen Übermittlung von Einladungen zu Gemeinderatssitzungen per **Email** an die nachfolgend angeführte Email Adresse zu.

Zustellung an: **johanna.stolz@live.de**

16.05.2016

Datum

Johanna Stolz

Johanna Stolz

Korrektur E-Mail Adresse

#### Auszug aus der Gemeindeordnung

§ 51 (16)

Einberufung

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind vom Bürgermeister, in dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter, unter Beachtung des § 50 Abs. 2 erster und zweiter Satz, einzuberufen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Gemeinderates an einer Sitzung teilnehmen können.

(2) Der Bürgermeister soll den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr oder wenn es sich um die letzte Sitzung des Kalenderjahres handelt, für das nächste Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen; in dem Jahr, in dem die Funktionsperiode endet, können die Sitzungstermine nur für das restliche Kalenderjahr vorgeschlagen werden. Wird der Sitzungsplan durch Beschluss des Gemeinderates genehmigt, so wird dieser verbindlich und ist an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer seiner Geltung kundzumachen. In diesem Fall ist den Mitgliedern des Gemeinderates eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, die den in Abs. 7 genannten Inhalt aufzuweisen hat. Aus Anlass des Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

(3) Kommt ein Sitzungsplan nach Abs. 2 zweiter Satz nicht zustande oder liegt ein Fall des Abs. 2 letzter Satz vor, so hat die Einberufung durch schriftliche Verständigung zu erfolgen, die den Mitgliedern des Gemeinderates spätestens eine Woche vor dem Tag des Sitzungstermins zuzukommen hat. Die Verständigung kann auf jede technisch mögliche Weise übermittelt werden, wenn das einzelne Gemeinderatsmitglied damit einverstanden ist. In solchen Fällen genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung. Auf die Zustellung und Übermittlung der Verständigung finden - sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist - die Bestimmungen des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982, Anwendung, wobei eine Zustellung zu eigenen Händen nicht erforderlich ist. Eine Verletzung von Form und Frist gilt als geheilt und löst somit keine Sanktion gemäß 58a Z. 1 und 2 aus, wenn das betreffende Mitglied zu Beginn der Sitzung erscheint.



## Gemeinden als Vorreiter in der Energiepolitik

Das e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden

Stanz, 16. Juni 2016

### KOMPETENZ IN ENERGIE



Nikolaipplatz 4a/I  
8020 Graz  
AUSTRIA

# Was ist e5?

## Was ist e5?



e5 ist ein europaweites Programm zur



von Städten und Gemeinden in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz

mit dem Ziel:

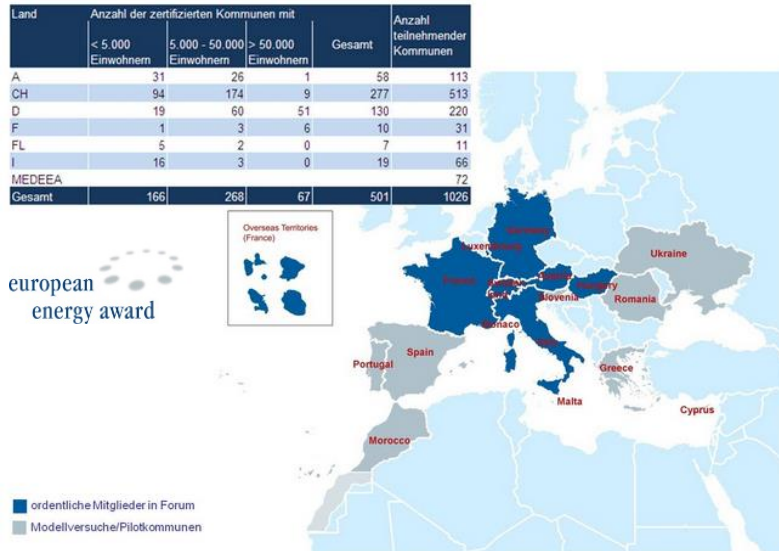
- ✓ Bewusstsein für Klima- und Umweltschutz zu schaffen
- ✓ Potentiale im Energiebereich aufzuzeigen
- ✓ die Energieeffizienz zu steigern
- ✓ Kosteneinsparung umzusetzen
- ✓ Einsatz erneuerbarer Energieträger zu fördern.

## e5 in Österreich





## e5 in Europa - eea



## Handlungsmöglichkeiten

e5-Maßnahmenkatalog

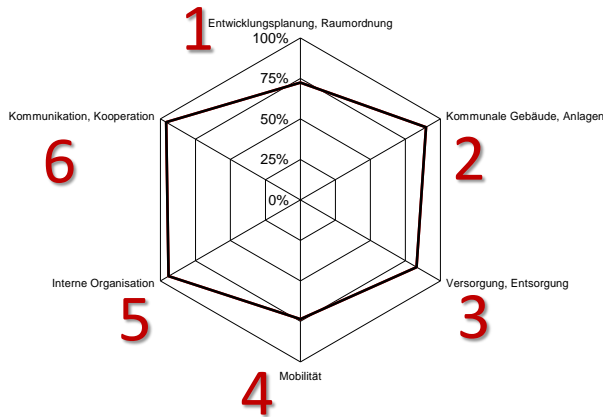


**6** Handlungsfelder  
**79** Maßnahmen  
**500** Bewertungspunkte

Für jede umgesetzte Maßnahme erhält die Gemeinde oder Region 1 bis 10 Punkte. Je größer die energiepolitische Bedeutung einer Maßnahme, desto mehr Punkte werden dafür vergeben.

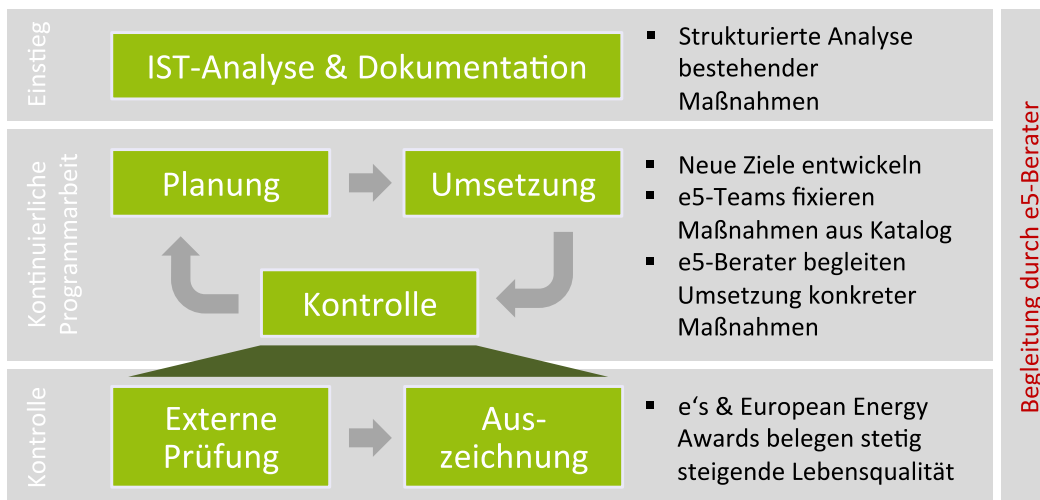
<p><b>1</b></p>	<p><b>2</b></p>	<p><b>3</b></p>	<p><b>4</b></p>	<p><b>5</b></p>	<p><b>6</b></p>
Gemeindeentwicklungsplanung und Baubewilligung	Gemeindeeigene Gebäude und Anlagen	Versorgung und Entsorgung: Energie – Wasser – Abwasser – Abfall	Mobilität	Interne Organisation	Bewusstseinsbildung, Motivation, Kommunikation und Kooperationen

## Ihre Gemeinde bekommt Profil



Das **energiepolitische Profil** stellt die Stärken und Potentiale der Gemeinden in den unterschiedlichen Handlungsfeldern optisch dar. Jedes Jahr bewerten die e5-Teams damit die Erfolge der umgesetzten Maßnahmen neu und planen auf Basis der Ergebnisse weitere Schritte

## Programmablauf

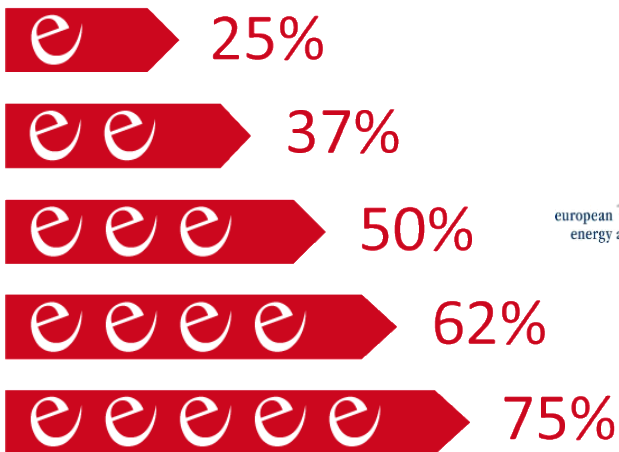


## Das e5-Team



## e5-Auszeichnung

Die „Hauben“ der Gemeinde



## Nutzen



- **Standortbestimmung** für die bisher geleistete energiepolitische Arbeit (objektive Beurteilung dieser)
- **Kontinuierliche Begleitung** durch e5-Berater über die gesamte Dauer der Programmteilnahme
- **Vergleichsmöglichkeit** mit anderen e5-Gemeinden/ ERFA
- Steigerung der Energieeffizienz und daraus folgend **Kosteneinsparungen**
- Kostenlose Nutzung des **Energiebericht Online Tool (EBO)**
- Unterstützung bei Förderansuchen/ lukrieren von Fördermitteln
- **Imagegewinn**

## Kosten



Kategorie	Einwohner	Gemeindebeitrag inkl. Ust*
1	bis 1.000	3.946,- €
2	bis 3.000	4.509,- €
3	bis 5.000	5.073,- €
4	bis 10.000	5.638,- €
5	bis 20.000	6.201,- €
6	bis 50.000	6.765,- €

\* Der Programmbeitrag ist indexiert (VPI) und wird alle zwei Jahre angepasst.

Finanzielle Unterstützung durch das Land Steiermark: in Abhängigkeit von der Steuerkraftkopfquote

Stanz		
Einwohner (2015)	~ 1.850	
Steuerkraftkopfquote (2014)	871 €	
Gemeindebeitrag	Unterstützung Land	Summe
4.509,- €	2.255,- € (50 %)	<b>2.254,50 €</b>

## 5 Schritte zu e5



1. Grundsatzbeschluss der Gemeinde
2. Offizielles Ansuchen um die Aufnahme in das e5-Programm
3. Information der e5-Kommission über die Aufnahme der Gemeinde
4. Unterzeichnung der Basisvereinbarung
5. Beginn der e5-Arbeit: Ist-Analyse, Startworkshop, Öffentlichkeitsarbeit

## Einblicke in das e5-Programm



**Energiebericht Online**

**Öffentlichkeitsarbeit**

**e5-Kurzinformation [Elektrromobilität]**

**e5-newsletter November/Dezember 2015**

**e5-Programminformation**

## Einblicke in das e5-Programm



- ERFA
- Fortbildungen
- Exkursionen

**Danke!**

[www.ea-stmk.at](http://www.ea-stmk.at)

[www.e5-steiermark.at](http://www.e5-steiermark.at)

DI Heide Rothwangl-Heber  
 heide.rothwangl@ea-stmk.at  
 0660 - 4066455

### KOMPETENZ IN ENERGIE



Nikolaiplatz 4a/I  
 8020 Graz  
 AUSTRIA



Tourismusverband  
Mürztaler Streuobstregion  
Kindberg - Stanzertal  
A-8650 Kindberg, Hauptstrasse 44  
e-mail: [tourismus@kindberg.at](mailto:tourismus@kindberg.at)  
Web: [www.streuobstregion.at](http://www.streuobstregion.at)

Gemeinde Stanz  
zH Herr Bürgermeister  
Friedrich Pichler  
8653 Stanz

Kindberg, 17.05.2016

### Erhöhung der Interessentenbeiträge für die Beitragsjahre 2017, 2018 & 2019

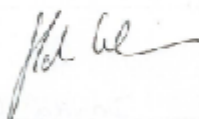
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pichler,

In der Vollversammlung des Tourismusverbandes Kindberg-Mürztaler Streuobstregion vom 30. März 2016 wurde der Antrag auf Erhöhung der Interessentenbeiträge für die Jahre 2017-2019 um 30% gestellt und laut §34 Abs. 1 und 3 des Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55 beschlossen und auch seitens der Steiermärkischen Landesregierung verordnet.  
(siehe Beilage)

Begründung: die damit frei gewordenen Mittel werden dazu verwendet das Leader Projekt „Mürztaler HerzImpulse“ zu finanzieren.  
Ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Projektes in den nächsten drei Jahren, ist die professionelle Erfassung und Kartierung der Streuobstbestände, die vogelkundliche Kartierung und die besonders wichtige Erhebung und Bestimmung unserer alten Obstsorten in der Region, sowie Obstsortenerhaltung und Implementierung dieses Kulturguts in einem Beherbergungskonzept.  
Diese bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Region in allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere im Tourismus.

Hiermit möchten wir auch beim Gemeinderat um Zustimmung bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Weissenbacher  
Obmann TV Kindberg-Mürztaler Streuobstregion

Beilage:  
Verordnung